



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12.12.19

- der Neufestsetzung der Urnenöffnungszeiten zugestimmt. Ab Mai 2020 soll das Wahlbüro nur noch am Sonntag zur üblichen Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet sein. Auf die Öffnung am Samstag soll künftig aufgrund der sehr tiefen Besucherzahlen verzichtet werden.
- gestützt auf § 22 des Feuerwehreglements und den Wahlvorschlag der Feuerwehrkommission Philipp Häfliger per 1.1.2020 zum Kommandanten der Feuerwehr Selzach gewählt. Gleichzeitig wird Philipp Häfliger per 1.1.2020 zum Hauptmann befördert. Gemäss § 18 des Feuerwehreglements übernimmt Philipp Häfliger auf diesen Zeitpunkt hin auch das Präsidium der Feuerwehrkommission. Der Gemeinderat gratuliert Hauptmann Philipp Häfliger zur Beförderung und zur Wahl als Kommandant und wünscht ihm volle Befriedigung in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit.
- alle Einsprachen gegen den Gestaltungsplan "Rötiweg" und die entsprechenden Änderungen des Bau- und Erschliessungsplanes abgewiesen. Der Gestaltungsplan wurde zwecks Genehmigung zu Händen des Regierungsrates verabschiedet.
- den Kredit für die Instandstellung des Späretweges auf gesamthaft CHF 55'000 erhöht. Grund für die Erhöhung waren unvorhergesehene Mehrkosten während der Bauausführung.
- eine neue Vereinbarung mit der Grundeigentümerin betreffend den öffentlich zugänglichen Parkplätzen in Altreu genehmigt. In Altreu bestehen nebst diesen Parkplätzen kaum weitere Parkierungsmöglichkeiten. Auf die Einforderung des Anteils beim Verein für üsi Witi soll zudem künftig im Sinne eines Beitrages an den Verein verzichtet werden (rund CHF 1'300 pro Jahr).
- der Löschung zweier nicht mehr benötigten Dienstbarkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde Selzach zugestimmt.
- eine Planungszone über die Grundstücke GB Selzach Nr. 1997, 2001, 2948 und 4106 erlassen. Vorgängig wurde mit Baugesuch Nr. 48/2019 einen Abbruch / Rückbau der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 beantragt, wogegen der Gemeinderat Einsprache erhoben und gleichzeitig einen Rückzug dieser in Aussicht gestellt hat, sofern die Planungszone rechtskräftig wird.
- ein Beitrag von CHF 1'000.00 an das Projekt „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ gesprochen.

Mario Caspar